EVIDENT
Software für 18 ... 48

# PRAXIS-SAFE

## Praxisveräußerung? Aber bitte datenschutzkonform

Wer seine Praxis übergeben will, sollte prüfen lassen, ob der Patientenstamm im Praxis-Safe verschlossen werden muss, damit die Vorgaben des Datenschutzes erfüllt sind. Die Übernahmepraxis kann dann, unter Verwendung des bei einem Beautragten im neuen Team hinterlegten EDV-Schlüssels, die Daten einzelner Patienten wieder öffnen.

### Damit die Daten safe sind — und Sie auch

Bei der wichtigen **Probearchivierung** zeigt das Programm eine Liste aller Dinge, die vor einer sauberen Archivierung noch zu erledigen sind, wie unabgerechnete Leistungen etc. Die Prüfkriterien können Sie wählen (siehe Bild). Sie entscheiden selbst, wie Sie mit den Hinweisen umgehen; die Daten lassen sich auch ohne Abarbeiten des Protokolls final verschließen. Dabei verlangt dann das Programm die Eingabe eines **EDV-Schlüssels**, den Sie sicher aufbewahren und am besten zusätzlich beim Notar hinterlegen. Vor dem **finalen Verschluss**, der viele Stunden dauern kann, machen Sie bitte eine **Datensicherung**. Zu Ihrer Absicherung drucken Sie übers Logbuch das **Protokoll als Beleg**.

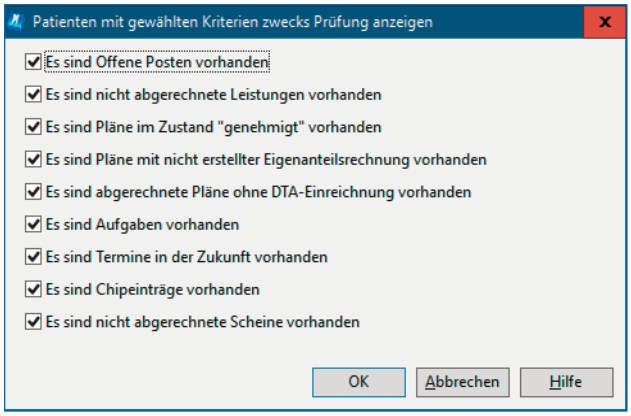


### Bequemes und gesetzestreues Reaktivieren der Patienten

Im Praxis-Safe archivierte Patienten können nur **einzeln**, etwa per Einlesen der eGK, Eingabe der Patienten-, Versicherten- oder Modellarchivnummer reaktiviert werden. Dabei muss der vom ehemaligen Inhaber **Beauftragte** den **EDV-Schlüssel** eingeben, der bei der Verschließung angelegt wurde. Das Programm fragt nach, ob die gesetzlich erforderliche schriftliche Einverständniserklärung des Patienten hierfür vorliegt.

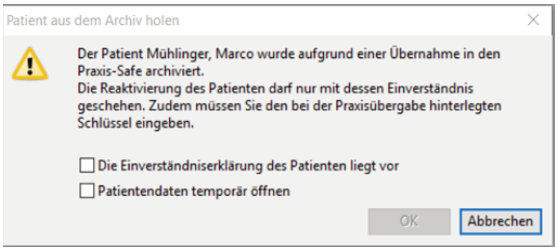


Im Praxis-Safe verschließt das Programm alle **steuerrelevanten Daten**. Um später wieder darauf zugreifen zu können, bedarf es einer **EVIDENT-Leselizenz**.

EVIDENT
Software für 18 ... 48

**EVIDENT GmbH**
Eberhard-Anheuser-Str. 3 · 55543 Bad Kreuznach
Fon 0671 · 2179 · 0 | Fax 0671 · 2179 · 100 | info@evident.de | www.evident.de

© by EVIDENT
Änderungen vorbehalten